



16.1.2012

B7-0012/2012

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (8./9. Dezember 2011) über den Entwurf eines Internationalen Übereinkommens über eine verstärkte Wirtschaftsunion (2011/2546(RSP))

**Søren Bo Søndergaard, Jean-Luc Mélenchon, Miguel Portas, Marisa Matias, Kyriacos Triantaphyllides, Takis Hadjigeorgiou, Paul Murphy, Cornelis de Jong, Willy Meyer, Patrick Le Hyaric, Mikael Gustafsson, Nikolaos Chountis, Marie-Christine Vergiat, Ilda Figueiredo**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (8./9. Dezember 2011) über den Entwurf eines Internationalen Übereinkommens über eine verstärkte Wirtschaftsunion (2011/2546(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets vom 9. Dezember 2011,
  - in Kenntnis des Entwurfs eines Internationalen Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion,
  - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass mit dem Fiskalpakt die wichtigsten Ursachen, auf die die Krise zurückzuführen ist, nicht angepackt werden, nämlich die Liberalisierung, die Deregulierung und das übermäßige Vertrauen in die Finanzmärkte, die zunehmenden makroökonomischen Unterschiede im Euro-Währungsgebiet und die Durchführung einer neoliberalen Politik;
- B. in der Erwägung, dass mit den von den Staats- und Regierungschefs vorgeschlagenen Maßnahmen eine verfehlte Politik fortgesetzt wird und die der Finanz- und Wirtschaftskrise zugrunde liegenden Ursachen weiterhin nicht angegangen werden, insbesondere die laufende Deregulierung der wichtigsten Wirtschaftsbereiche und die zunehmenden makroökonomischen Unterschiede im Euro-Währungsgebiet;
- C. in der Erwägung, dass die Abhängigkeit von den Finanzmärkten trotz ihrer vernichtenden Auswirkungen seit dem Beginn der Finanzkrise sogar noch zugenommen hat; in der Erwägung, dass dem nur durch die staatliche Kontrolle der Banken und die Vergabe von Krediten zu niedrigen Zinssätzen an die Mitgliedstaaten durch die Europäische Zentralbank ein Ende gesetzt werden kann;
- D. in der Erwägung, dass finanzpolitische Entscheidungen aufgrund des vorgeschlagenen Fiskalpakts aus dem Zuständigkeitsbereich der demokratisch gewählten Regierungen der Mitgliedstaaten herausgelöst und der demokratischen Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger Europas, auch der nationalen Parlamente, entzogen werden und ein ständiger Rahmen für eine strenge Sparpolitik geschaffen wird;
- E. in der Erwägung, dass die Regierungen in ganz Europa die Diktate der Finanzmärkte hingenommen haben und ihre politischen Vorschläge daher vollends darauf ausgerichtet haben, die Märkte zufrieden zu stellen;
- F. in der Erwägung, dass die dem Euro zugrunde liegenden Regeln in den geltenden Verträgen verankert sind und nicht ohne eine Änderung dieser Verträge geändert werden können;

- G. in der Erwägung, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten in die EU-Organe weiter dramatisch schwindet, wodurch sich die Demokratie- und Legitimitätskrise, der sich die EU gegenübersteht, noch verschärft;
- H. in der Erwägung, dass die Bürgerinnen und Bürger die EU infolge der EU-Politik immer stärker als eine Bedrohung ihres wirtschaftlichen und sozialen Wohlstands, als zunehmenden Unsicherheitsfaktor in Bezug auf ihre Arbeit und ihr Einkommen, als Instanz, die Ungleichheit und Ungerechtigkeit fördert, und als Hindernis für die uneingeschränkte Demokratie wahrnehmen, was nationalistischen Rückzugstendenzen Vorschub leisten, ausländerfeindliches Gedankengut verstärken und eine geringe Wahlbeteiligung auch bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zur Folge haben könnte;
1. ist der Auffassung, dass die Maßnahmen des Europäischen Rates die weltweite Krise des Kapitalismus verstärken werden;
  2. lehnt den Internationalen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion und die jüngsten Änderungen in der Architektur der EWU (wirtschaftliche Ordnungspolitik, Europäisches Semester, Euro-Plus-Pakt) entschieden ab; ist der Auffassung, dass diese Änderungen die reaktionärste, undemokratischste und neoliberalste Antwort auf die derzeitige Krise darstellen;
  3. verurteilt, dass in dem Entwurf eines Internationalen Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion der Schwerpunkt auf dieselben Instrumente gelegt wird, die zu dieser Krise geführt haben, anstatt die Wirtschaftsentwicklung in der EU-27 neu auf Vollbeschäftigung (auch mehr und bessere Beschäftigungsverhältnisse), sozioökonomisches Wachstum, sozialen Zusammenhalt (insbesondere die Bekämpfung von Armut, Einkommensungleichheiten und Arbeitslosigkeit) und Umweltschutz auszurichten, und dass er die mangelnde demokratische Legitimation der derzeitigen Politik verschärfen wird, indem die Rolle des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente übergangen wird;
  4. ist ferner der Auffassung, dass mit dem Entwurf eines Internationalen Vertrags die Sparpolitik institutionalisiert und der Grundsatz der demokratischen gleichen Rechte aller 27 Mitgliedstaaten aufgegeben wird, was die Krise unweigerlich verschärfen, den Lebensstandard der meisten Bürgerinnen und Bürger in der EU beeinträchtigen und die Ungleichheit zwischen den Mitgliedstaaten verstärken sowie Trennlinien ziehen wird, was zu einer EU der verschiedenen Geschwindigkeiten führen und damit nicht nur die Existenz des Euro, sondern vielleicht auch die EU insgesamt, gefährden wird;
  5. weist nachdrücklich darauf hin, dass die Debatte über die Möglichkeiten, die Wirtschaftskrise zu bewältigen, nicht allein den EU-Organen und den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten überlassen werden sollte, sondern dass die Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, beschäftigungslose und andere sozial ausgegrenzte Teile der europäischen Gesellschaften einbezogen werden sollten; fordert, dass die Bürgerinnen und Bürger Europas eine umfangreiche Debatte über ihre Erwartungen von der EU und ihren Zielsetzungen führen;
  6. ist der Auffassung, dass der Umfang der im Entwurf eines Internationalen Vertrags

dargelegten Verpflichtungen eine möglichst weit reichende Konsultation der Bürgerinnen und Bürger im Wege von Referenden nach den einzelstaatlichen Vorschriften zwingend erforderlich macht; weist nachdrücklich darauf hin, dass diese Referenden ohne politische Einmischung seitens der Europäischen Kommission durchgeführt werden müssen;

7. stellt fest, dass jede Änderung der irischen Verfassung ein Referendum erfordert und dass das irische Parlament und die irische Regierung durch die irische Verfassung mit Haushaltsbefugnissen ausgestattet sind, weshalb eine Änderung der Verfassung im Falle der Übertragung von Haushaltsbefugnissen erforderlich wäre;
8. vertritt die Auffassung, dass die Regierungen in denjenigen Mitgliedstaaten, in denen es nicht möglich ist, Referenden abzuhalten, den Bürgerinnen und Bürgern das Recht geben sollten, im Rahmen einer Befragung der Bevölkerung über die Ratifizierung dieses Entwurfs eines Vertrags zu entscheiden;
9. unterstreicht, dass alle künftigen Änderungen der EU-Verträge nach dem ordentlichen Vertragsänderungsverfahren vorgenommen werden müssen; lehnt den Rückgriff auf das beschleunigte Verfahren ab;
10. ist der Auffassung, dass die Abstimmung über die von den politischen Parteien eingebrachten alternativen wirtschafts- und fiskalpolitischen Maßnahmen ein grundlegendes Element der Demokratie in den Mitgliedstaaten ist und dass dieser Entwurf eines Internationalen Vertrags die Fähigkeit einer künftigen gewählten Regierung in beträchtlichem Umfang verringern wird, ihre eigene Politik umzusetzen, nicht nur bei fiskal- und wirtschaftspolitischen Themen, sondern auch bei sozial-, bildungs- und kulturpolitischen Fragen, und dass dies eine fundamentale Bedrohung des Grundsatzes der Subsidiarität darstellt;
11. lehnt die Übertragung neuer Befugnisse auf den Europäischen Gerichtshof und auf die Europäische Kommission, aufgrund deren in die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten eingegriffen werden kann, ab;
12. stellt fest, dass die für den Euro aufgestellten Regeln in den geltenden EU-Verträgen verankert sind und dass sich dies nicht ohne eine Änderung der geltenden Verträge ändern lässt;
13. bedauert die in rechtlicher und politischer Hinsicht entstandene Verwirrung über diesen Entwurf eines Internationalen Vertrags, insbesondere die mangelnde Veröffentlichung eines konkreten Entwurfs des Vertrags;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.